

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 für die Gemeinde Thür wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt mit einem Fehlbetrag von 127.773,40 EUR ab und verbessert sich damit um 213.226,60 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 341.000,00 EUR auswies.

Dies ist insbesondere zurückzuführen auf:

- Einsparungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (insbesondere Sanierung Dachfläche der Mehrzweckhalle und Austausch der Dachfenster im Dorfgemeinschaftshaus ist nicht erfolgt), bei den Aufwendungen für die Erstellung einer Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet, der Durchführung der Dorfmoderation und den Planungskosten für die Umnutzung der Dorfscheune sowie bei der Gestaltung der Kirmes, Zuschuss an Vereine und beim Straßenturnier (Ausfall aufgrund Pandemie)
- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (Gewerbegebiet und Grünland)

Die **Finanzrechnung 2021** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 27.479,32 EUR aus, wovon

- ein Überschuss von 65.455,86 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- ein Fehlbetrag von 266.142,47 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
- ein Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von 228.165,93 EUR entstand.

Der Überschuss reduziert die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde. Sie beträgt nunmehr 335.172,29 EUR.

Die Haushaltssatzung 2021 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.262.140,00 EUR vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 147.164,06 EUR nach 2021 übertragen. Es wurde ein Kredit i. H. v. 325.000,00 EUR aufgenommen. Daneben erfolgte eine Umschuldung von 75.015,44 EUR sowie eine Übertragung mit 1.000.737,73 EUR ins Jahr 2022.

Das **Eigenkapital** vermindert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung auf 2.081.513,95 EUR.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2021 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 15.03.2023 in seiner nichtöffentlichen Sitzung die Belegprüfung vorgenommen und wird in seiner öffentlichen Sitzung vor der Gemeinderatsitzung über den Beschluss zur Prüfung des Jahresabschlusses abstimmen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Gemeinderatsitzung über das Ergebnis informieren.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Gemeinderat Thür beschließt

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Thür gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 15.03.2023 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen und das Ergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen
3. der Übertragung der Kreditermächtigung mit 1.000.737,73 EUR zuzustimmen
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. Entlastungserteilung

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2021 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen